

GEW-Mitglied im Ausland?



Wer aus welchen Gründen auch immer für einige Zeit ins Ausland geht - in der Mehrzahl der Fälle, um eine Stelle im Auslandsschuldienst anzutreten -, stellt sich in der Regel irgendwann wenigstens zwei Fragen:

- Vor allem nachdem aus den verschiedensten Quellen Informationen eingeholt wurden, am naheliegendsten von Kolleginnen und Kollegen, die schon mal „draußen“ waren, schärft sich das Bewusstsein für die notwendigen Umstellungen, auf die man sich einlassen muss. Zunehmend verstärkt sich auch die Bereitschaft, zumindest vorübergehend alle überflüssigen Brücken abzubrechen und ganz einzutauchen in eine fremde Kultur und neue Arbeitsbedingungen. - Ist es dann noch sinnvoll, die Mitgliedschaft in der GEW aufrecht zu erhalten und sich weiterhin mit der zähflüssigen bundesdeutschen Bildungs- und Wissenschaftsdiskussion zu belasten?
- Das anfängliche Erstaunen über die erforderlichen Maßnahmen und Aufwendungen, die erledigt und getätigt werden wollen, bis der ganze Hausstand ins Ausland verlagert ist, wandelt sich gelegentlich durchaus in Panik, wobei die vage Aussicht auf Erstattung der anfallenden Kosten manchmal einen nur geringen Trost zu spenden vermag. - Wo kann in dieser Situation gespart werden, vielleicht ja nur zeitweise?

Beide Fragen zusammen münden dann in eine Anfrage, ob denn die GEW-Mitgliedschaft für die Dauer der Auslandstätigkeit nicht in eine ruhende umgewandelt werden könne. Manche Versicherungen akzeptieren das ja auch. Oder noch entschiedener: Austreten - natürlich mit der festen Absicht, zu gegebener Zeit wieder einzutreten!

Abgesehen davon, dass die Satzung der GEW ruhende Mitglieder oder entsprechende Mitgliedschaften nicht vorsieht, sprechen mindestens sechs Gründe gegen derartige Vorhaben:

1. Auch wenn PISA und andere Studien dies nicht unbedingt erwarten lassen: Die innerdeutsche Diskussion zur Weiterentwicklung des Bildungswesens und insbesondere auch der Arbeitsbedingungen für Lehrer/innen erscheint im Ausland manchmal ungleich progressiver als im Inland; vergleichende Betrachtungen lohnen sich durchaus.
2. Die Rückkehr nach mehrjähriger Auslandstätigkeit ist die Regel, die fast ausnahmslos gilt. Wenn Sie sich dann etwa nach acht Jahren im Ausland nicht von veränderten Bedingungen überraschen lassen möchten, tun Sie gut daran, sich in komprimierter Form auf dem Laufenden zu halten.
GEW-Mitglieder im Ausland erhalten (per Luftpost)
 - die Verbandszeitschrift der Bundesorganisation und
 - des jeweiligen Landesverbands.
3. Auch das Auslandsschulwesen - konkret: u.a. Inhalte und Arbeitsbedingungen im Ausland - ist größtenteils Folge der bundesdeutschen Bildungspolitik, die von der GEW auch mit Hilfe der AGAL (ArbeitsGruppe der AuslandsLehrerinnen und -lehrer in der GEW) mitgestaltet wird. Als GEW-Mitglied erhalten Sie regelmäßig zusätzlich zu den genannten Periodika:
 - Rundbriefe der AGAL, durch die Sie an der laufenden Diskussion beteiligt werden und sich an ihr beteiligen können, aber auch über aktuelle Fragen informiert werden,
 - außerdem Dokumentationen zu den im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführten Tagungen zu zentralen Fragen des Auslandsschulwesens.

4. Gelegentlich fühlt man sich im Ausland recht allein gelassen. Wo bekommt man sachkundigen Rat von einer „neutralen“ Stelle? - Als GEW-Mitglied sind Sie nie allein. Am raschesten finden Sie über agal.intern@gew.de einen kompetenten Ansprechpartner – oder über www.gew.de/AGAL.html
5. Wenn's mal wirklich hart auf hart kommt - Sie liegen im Clinch mit dem Schulleiter, dem Schulvorstand, der Botschaft, der Zentralstelle oder deutschen Finanzbehörden, die nach wie vor einen Teil Ihrer „Zuwendung“ wollen -, werden Sie froh sein, dass Sie nicht nur kompetente Beratung, sondern notfalls auch Rechtsschutz bekommen: Die für Sie zuständige Rechtsschutzstelle ist direkt beim Hauptvorstand in Frankfurt angesiedelt. E-mail: volker.busch@gew.de
6. Ebenso wie der gewerkschaftliche Rechtsschutz gilt auch die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Berufshaftpflichtversicherung *weltweit*. Dass die auch im Ausland nötig werden kann, kann ich mit einem Fall aus meiner Tätigkeit in Chile illustrieren: Während einer abendlichen Disco-Veranstaltung, für die ich die Verantwortung trug, stürzte ein Scheinwerfer von einer Empore, an der er kurz zuvor „befestigt“ worden war, und verletzte eine Schülerin - glücklicherweise streifte er nur ihren Kopf. Wie so oft bei Schulveranstaltungen war schließlich die Frage, wer Schuld hatte, weit weniger interessant als die Frage, bei wem die Verantwortung lag.

Was Sie nicht vergessen dürfen, wenn Sie ins Ausland gehen:

Ihren Landesverband hiervon zu unterrichten und gleichzeitig zu bitten, dass er dieses Wissen an die Bundesorganisation in Frankfurt weitergibt, denn für die Dauer der Auslandstätigkeit sind Sie bundesunmittelbares Mitglied. Und sobald Sie Ihre genaue Postanschrift im Ausland kennen - meist die Schulanschrift mit entsprechendem Zusatz, sogenannte „c/o-Adresse“ -, sollten Sie dafür sorgen, dass sie in Frankfurt bei der für Sie zuständigen Mitarbeiterin, Sabine Quint, bekannt ist (vgl. oben 2. und 3.).

Das können Sie auch per E-Mail erledigen: sabine.quint@gew.de

Harald Binder

(Harald Binder vertritt in der AGAL den Landesverband Baden-Württemberg. Er war von 1978 – 1983 ADLK an der Deutschen Schule Santiago de Chile und von 1992 – 2000 Schulleiter der Deutschen Schule Arequipa in Peru)

(Stand: Februar 2010)